

**An die Vertreter der
Arbeitnehmer-Organisationen
„Verband der kirchlichen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Hannover e.V.“ und
„Kirchengewerkschaft Niedersachsen“
in der
„Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission der
Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen“
(ADK)**

Norbert Hammermeister, Sprecher
norbert.hammermeister@evlka.de

**Barbara Jankowski,
stellvertretende Sprecherin**
barbara.jankowski@evlka.de

Ulrike Walkling
ulrike.walkling@evlka.de

Anne Coßmann-Wübbel
a.cossmann-wuebbel@diakonie-emslan.de

Stefanie Tigler
stefanie.tigler@evlka.de

Reiner Roth
reiner.roth@evlka.de

Martin Barwich
martin.barwich@evlka.de

Nadine Frenkel
nadine.frenkel@evlka.de

Hannover, den 20.06.2019

Stellungnahme und Positionspapier der Sozialarbeitsvertretung „SAV“ (Vertretung der Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers) zur gegenwärtigen Eingruppierung der Berufsgruppe nach TV-L Entgeltgruppe 10 (sogenannte Sparte „K“ der Dienstvertragsordnung [DienstVO]), sowie Beschreibung der Tätigkeiten für eine Eingruppierung nach TV-L Entgeltgruppe 11 („besondere Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit“)

Die Berufsgruppe der Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter in unserer Landeskirche ist durch die Entwicklungen der vergangenen Jahre (Überleitung des pädagogischen Fachpersonals aus den Kindertagesstätten in den TVöD 2017 mit teilweise deutlichen Gehaltsverbesserungen, ebenfalls deutliche Verbesserungen für die Diakoninnen und Diakone durch eine veränderte Eingruppierungsstruktur innerhalb der Dienstvertragsordnung mit Wirkung ab 2016 und Überleitung des Sozial- und Erziehungsdienstes in den TVöD 2019 mit dem gleichen Effekt) vergütungstechnisch erheblich ins Hintertreffen geraten.

Kolleginnen und Kollegen aus der Kirchenkreissozialarbeit haben im Rahmen verschiedener Treffen der Berufsgruppe die gegenwärtige Situation diskutiert und nach Wegen gesucht, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Die SAV, Vertretung der Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, hat hieraus einen Forderungskatalog entwickelt, sowie Tätigkeitsbeschreibungen vorgenommen, die es rechtfertigen dürften die Berufsgruppe

durchgängig nach TV-L Entgeltgruppe 11 zu vergüten („besondere Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit“).

- Kirchenkreissozialarbeit ist professionelle Sozialarbeit der evangelischen Kirche. Sie arbeitet mit Ratsuchenden in der Beratung, in Gruppen und Projekten.
 - Kirchenkreissozialarbeit ist für jeden Kirchenkreis und jede Region in der Hannoverschen Landeskirche als einziger diakonischer Arbeitsbereich, der ausschließlich aus kircheneigenen Mitteln finanziert wird, unverzichtbar.
 - Kirchenkreissozialarbeit ist also unabhängig von staatlicher oder kommunaler Mitfinanzierung. Diese Unabhängigkeit schafft ihr die Möglichkeit entschieden auf soziale Missstände hinzuweisen und sich politisch als Lobby für die Ratsuchenden einzusetzen.
 - Kirchenkreissozialarbeit ist somit maßgeblich daran beteiligt, dass Kirchenkreise ihre diakonischen Aufgaben wahrnehmen und diakonische Verantwortung übernehmen. Kirchenkreissozialarbeit ist also notwendiger und unverwechselbarer Bestandteil verfasster Kirche.
 - Kirchenkreissozialarbeit ist ein nicht zu unterschätzender Gradmesser für die Wahrnehmung und Akzeptanz kirchlicher Arbeit in der Bevölkerung.
 - Kirchenkreissozialarbeit sorgt mit ihrer Arbeit für mehr Glaubwürdigkeit der Kirche.
 - Kirchenkreissozialarbeit spürt im Kirchenkreis Notlagen auf und betreibt Ursachenforschung hierzu. Sie leistet hierdurch einen wichtigen Beitrag zur sozialpolitischen Arbeit im Kirchenkreis.
 - Kirchenkreissozialarbeit entwickelt Konzepte zur Beseitigung von Notlagen gemeinsam mit Betroffenen und anderen kirchlichen und nicht-kirchlichen Trägern von Sozialarbeit.
 - Klienten der Kirchenkreissozialarbeit sind immer auch Mit-Initiatoren und Beteiligte an Projekten der Kirchenkreissozialarbeit.
 - Kirchenkreissozialarbeit ist durch die zuletzt genannten Ansätze ein wichtiger Träger von Gemeinwesenarbeit im Kirchenkreis.
- Kirchenkreissozialarbeit ist deshalb ein wichtiges Bindeglied zwischen Kirche und Sozialraum.
 - Kirchenkreissozialarbeit ist durch seine sozialräumlichen Ansätze und die Einbindung anderer „Player“ auch immer ein Spiegelbild ökumenischen Engagements im Kirchenkreis.
 - Kirchenkreissozialarbeit übt ein sogenanntes „Wächteramt“ aus. Sie nimmt die „Sozialanwaltliche Vertretung“ ihrer Klienten wahr.
 - Kirchenkreissozialarbeit ist für Menschen, die von Armut oder Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind, durch das Angebot von Offenen Sprechstunden und durch die Möglichkeit von Hausbesuchen niedrigschwellig erreichbar.
Kirchenkreissozialarbeit ist erste Anlaufstelle für Menschen in Not.

- Kirchenkreissozialarbeit bietet psychosoziale Beratung von Einzelnen, Paaren und Familien an, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden.
- Kirchenkreissozialarbeit hilft und betreut auch in wirtschaftlichen Notlagen schnell und unkompliziert.
- Kirchenkreissozialarbeit kann auch in Krisensituationen durch ihr Knowhow der sozialen Landschaft vor Ort i. d. R. sehr schnell intervenieren.
- Kirchenkreissozialarbeit erreicht durch ihre Beratungsangebote und Projekte auch kirchenferne Menschen, die der Kirche gegenüber distanziert sind oder den Kontakt zur Kirche verloren haben.
- Kirchenkreissozialarbeit organisiert Hilfestellungen in eigener Verantwortung nach modernen und professionellen Gesichtspunkten und berücksichtigt hierbei Besonderheiten und / oder Alleinstellungsmerkmale bzw. Instrumente kirchlicher Sozialarbeit. Bei Bedarf stellt die Kirchenkreissozialarbeit den Kontakt zu anderen Fachdiensten her.
 - Kirchenkreissozialarbeit sorgt somit für eine nachhaltige und interfachliche Vernetzung und regelmäßigen Austausch untereinander.
 - Kirchenkreissozialarbeit ist bzgl. aller diakonischen Themen Ansprechpartner sowohl für einzelne Gemeinden oder Regionen eines Kirchenkreises, aber auch immer für den ganzen Kirchenkreis.
 - Kirchenkreissozialarbeit stellt die fachliche Beratung innerhalb der Gremien eines Kirchenkreises und seiner Gemeinden sicher. Kirchenvorstand und Diakonieausschuss, sowie einzelne Kollegen im Kirchenkreis, Pastoren, Diakone, Diakoniebeauftragte, werden in diakonischen Fragen durch die Kirchenkreissozialarbeit beraten.
 - Kirchenkreissozialarbeit ist nicht zuletzt auch für die Leitung eines Kirchenkreises, den Kirchenkreisvorstand und für den Superintendenten oder die Superintendentin erster Ansprechpartner in allen diakonischen Angelegenheiten.
 - Kirchenkreissozialarbeit entlastet somit Pastoren, Diakone, Kirchenvorstände, Gemeindeglieder, Einrichtungsleitungen und viele andere Akteure mehr.
 - Kirchenkreissozialarbeit arbeitet eng mit ihrem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen, sowie mit kirchlichen Stiftungen und anderen Dachorganisationen der Diakonie Deutschlands zusammen.
 - Kirchenkreissozialarbeit organisiert in Eigenverantwortung den regelmäßigen fachlichen Austausch auf Sprengel-Ebene.

Die Aufzählung oben ist sicherlich unvollständig. Aber sie versucht in einem möglichst umfassenden Ausschnitt wiederzugeben, was Kirchenkreissozialarbeit in den Kirchenkreisen der Hannoverschen Landeskirche leistet. Kirchenkreissozialarbeit ist damit ein „**unverzichtbarer Ausdruck der diakonischen Hinwendung zum Nächsten**“. So der Landesbischof der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Ralf Meister in seinem Geleitwort zur „**Rahmenkonzeption der Kirchenkreissozialarbeit**“ von 2015.

Wir gehen sogar ein wenig weiter als unser Bischof und stellen die kühne Behauptung auf, dass es ohne die Kirchenkreissozialarbeit in den letzten Jahren und Jahrzehnten wahrscheinlich zu noch mehr Kirchengaustritten gekommen wäre als aktuell verbucht (312.442 evangelische Christen haben der Hannoverschen Landeskirche zwischen 2001 und 2016 den Rücken gekehrt).

Völlig unerwähnt gelassen haben wir in der obigen Aufzählung die Tatsache, dass ein Großteil der Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter, insbesondere in den ländlich geprägten Räumen unserer Landeskirche, mit der Geschäftsführung des Wohlfahrtsverbandes „**Diakonisches Werk**“ betraut sind. Da die Tätigkeitsmerkmale für die Geschäftsführung in einem Diakonischen Werk u. E. gesondert zu betrachten und auch zu bewerten sind, haben wir uns an dieser Stelle nicht weiter darüber ausgelassen.

Allein die o. a. Tätigkeitsmerkmale sind u. E. Anlass genug, um die Feststellung vorzunehmen, dass sich Kirchenkreissozialarbeit durch „**besondere Schwierigkeit und Bedeutung**“ der Tätigkeit auszeichnet.

Kirchenkreissozialarbeit hebt sich damit, um den parallelen Entgeltstrukturen im TV-L und im TVöD zu folgen, aus der Entgeltgruppe 10 des TV-L bzw. der Entgeltgruppe S 15 des „**SuE**“-Tarifs im TVöD (beides Tätigkeiten mit einem Drittel besondere Schwierigkeit und Bedeutung) heraus.

Dies ist bereits 1991 bei der Reform des BAT zumindest zum Teil festgestellt worden, als die Kirchenkreissozialarbeit zwar nicht, wie damals von der SAV gefordert, der Entgeltgruppe IVa mit Bewährungsaufstieg nach vier Jahren in die Entgeltgruppe III (dies würde der EG 11 im TV-L entsprechen) eingruppiert wurde, sondern ihr nur eine Gehaltsgruppenzulage der Differenz von 66,66% im Vergleich von BAT IVa zum BAT III zugestanden wurde. Warum also nicht jetzt auch wieder eine Zulage fordern, als Ausgleich sozusagen für die 2009 einkassierte alte Gehaltsgruppenzulage im BAT?

Weil wir meinen, dass Kirchenkreissozialarbeit nicht nur zu einem Drittel von besonderer Schwierigkeit und Bedeutung ist, sondern umfassend. Weil wir dafür auch umfassend vergütet werden wollen und keine Geschenke der Arbeitgeber-Seite nach sechs oder sieben oder wie viel Jahren Bewährung haben wollen.

Kirchenkreissozialarbeit von heute ist schon lange nicht mehr mit der Kirchenkreissozialarbeit von 1991 vergleichbar. Zwar finden sich die entscheidenden drei der vier „**KKSA-Kern-Elemente**“, nämlich die „**Allgemeine Sozialberatung**“, die „**Unterstützung der Kirchengemeinden**“, und der Bereich „**Soziale Projekte**“ heute noch überall wieder (die Geschäftsführung lassen wir außen vor, weil sie separat zu bewerten ist, s. o.), aber es sind wichtige Elemente hinzugekommen. Darüber hinaus hat sich Arbeit generell und haben sich Strukturen seit 1991 grundlegend verändert. Als Stichworte seien hier nur genannt „**sozialräumliche und Gemeinwesen-orientierte Ansätze der Kirchenkreissozialarbeit**“, „**Umbrüche und Widersprüche in der Gesellschaft**“, wie „**Digitalisierung**“, „**Reichtum / Armut**“, Veränderungen in der Klienten-Struktur durch wesentlich „**höhere Zahl von Ratsuchenden mit Suchtproblematik und / oder psychischen Auffälligkeiten**“, um nicht zu vergessen die „**veränderte Struktur unserer Landeskirche**“, sprich wesentlich „**größere Kirchenkreise und Gemeinden**“ in allen Regionen.

Kirchenkreissozialarbeit ist schwieriger geworden, ist heute umfassend schwierig, und nicht nur zu einem Drittel schwierig oder zu zwei Dritteln schwieriger nach sechs Jahren Tätigkeit.

Kirchenkreissozialarbeit ist auch bedeutender geworden, ist heute umfassend bedeutend, und nicht nur zu einem Drittel bedeutend oder zu zwei Dritteln bedeutender nach sechs Jahren Tätigkeit. **Kirchenkreissozialarbeit ist z. B. umfassend bedeutend**, d. h. in nicht unerheblichem Maße, **für das kirchliche Ansehen** (s. o.).

Kirchenkreissozialarbeit ist deshalb auch entsprechend zu vergüten, d. h. in Erfüllung des Tarifmerkmals „**besondere Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit**“ nach der Entgeltgruppe 11 im TV-L.

Nachfolgend weisen wir im Detail nach wie sich die einzelnen Tätigkeiten der Kirchenkreissozialarbeit in das vorgegebene Schema einer Eingruppierung nach TV-L Entgeltgruppe 11 („**besondere Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit**“) vornehmen lassen. Herangezogen für die Beurteilung der „**besonderen Schwierigkeit und Bedeutung**“ haben wir überwiegend die in der „**Rahmenkonzeption Kirchenkreissozialarbeit**“ beschriebenen Tätigkeiten, sowie weitere Tätigkeiten, die uns Kolleginnen und Kollegen beispielhaft genannt haben.

Besondere Schwierigkeit

Erfordernisse	Werden erfüllt durch:
<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten in der Beratung mit und für Klienten 	<ul style="list-style-type: none"> Psychosoziale Gesprächsführung Krisenintervention Wissen über Komplexität der Hilfesysteme vor Ort Ehrenamtsmanagement
<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Projektmanagement auf Kirchengemeinde-, Regions- und Kirchenkreis-Ebene 	<ul style="list-style-type: none"> Projekt-/Konzeptionsentwicklung Gewinnung von Sponsoren und Projektbeteiligten inner- und außerkirchlich (ökumenische Projekte) Wissen über Komplexität der Hilfesysteme vor Ort Finanzierungsanträge und Entscheidungsvorbereitung für den Träger Beteiligung Personalauswahl Ehrenamtsmanagement Projektbegleitung und Evaluation
<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Gewinnung, Anleitung und Begleitung von Ehrenamtlichen 	<ul style="list-style-type: none"> Werbung von Ehrenamtlichen Begleitung von Ehrenamtlichen (Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Auskünfte) Organisation und Durchführung fachlicher Impulse und Fortbildungen Entwicklung und Umsetzung eines „Bedankungssystems“
<ul style="list-style-type: none"> Anwendung komplexer Rechtsmaterie (Kenntnis einer Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften und ihr häufiger Wechsel) 	<ul style="list-style-type: none"> SGB I, II, III, V, VIII, IX, X, XI, XII BaföG Wohngeldgesetz Kindergeld- und Kinderzuschlagsgesetz Elterngeld- und Elternzeitgesetz Mutterschutzgesetz Mietrecht Arbeitsrechts- und Arbeitsschutz-Gesetze AsylbLG Freizügigkeitsgesetz Datenschutzgesetz Gewaltschutzgesetz Steuerrecht

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschriften und Ausführungsbestimmungen zur Anwendung diverser landesrechtlicher Gesetze - Kirchengesetze, Mitteilungen und Rundverfügungen - Örtliche bzw. kommunale Satzungen und Verordnungen
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Sachzusammenhängen erfordert hohen Abstraktionsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung erfolgt ganzheitlich und nachhaltig - Analyse der vorliegenden sozialen Probleme erfordert die Anwendung von unterschiedlichsten Rechtsvorschriften (s. o.) - Komplexe Beratungsfälle mit Multi-Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Schwierigkeit muss sich aus der Tätigkeit selbst ergeben (nicht aus den Rahmenbedingungen); Komplexität der Arbeitsfelder und der Aufgaben in der Kirchenkreissozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Konzepten zur Beseitigung von Notlagen - Kirchenkreissozialarbeit als Projekt-Initiator und Träger von Gemeinwesen-Arbeit - Kirchenkreissozialarbeit als „Player“ ökumenischen Engagements - Kirchenkreissozialarbeit als Bindeglied zwischen Kirche und Sozialraum - Kirchenkreissozialarbeit als „Wächteramt“ („Sozialanwaltliche Vertretung“ von Klienten) - Niedrigschwellige Erreichbarkeit (erste Anlaufstelle für Menschen in Not) - Organisation schneller und unbürokratischer Hilfe in wirtschaftlichen Notlagen - Schnelle und wirkungsvolle Krisenintervention - Einbindung kirchenferner Menschen in die Arbeit - Organisation interfachlicher Vernetzung - Beratung von Kirchenkreis/Superintendent, Kirchengemeinden, kirchlichen Mitarbeiter*innen in Einzelfällen, in Bezug auf das örtliche, soziale Hilfesystem, sowie in Bezug auf Arbeitsvorhaben (Projekte) - Erster Ansprechpartner in Bezug auf alle diakonischen Themen für einzelne Gemeinden, Regionen und/oder einen ganzen Kirchenkreis - Fachliche Beratung der Gremien eines Kirchenkreises und seiner Gemeinden in Bezug auf alle diakonischen Angelegenheiten

	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen, sowie mit kirchlichen Stiftungen und anderen Dachorganisationen der Diakonie Deutschlands - Organisation und Durchführung des fachlichen Austauschs auf Sprengel-Ebene - Sozialpolitisches Wirken in kommunalen Arbeitskreisen, Sozialausschüssen etc. - Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassende Betrachtung aller Arbeitsvorgänge, wenn es sich um eine Verbindung ungewöhnlicher, spezieller und differenzierter Einzelaufgaben handelt 	siehe oben

Bedeutung (Auswirkung der Tätigkeit) - große Tragweite, wichtige Nachwirkungen

Erfordernisse	Werden erfüllt durch:
<ul style="list-style-type: none"> • Größe des Aufgabengebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallberatung - Projektentwicklung - Ehrenamtsmanagement - Betreuung/Begleitung der Kirchengemeinden - Begleitung der Diakonieausschüsse - Gesamter Kirchenkreis als Wirkungsbereich, z.T. mit mehr als 20 Kirchengemeinden - Anzahl der Städte/Kommunen (teilweise mehrere Landkreise auf dem Gebiet eines Kirchenkreises) - Maßgabe Einwohnerzahl für die Tätigkeit und nicht Konfessionszugehörigkeit - Wirkung für den/die Landkreis(e)/die Region - Inner- und außerkirchliche Vertretung des Wohlfahrtsverbandes Diakonisches Werk
<ul style="list-style-type: none"> • Tragweite für den innerdienstlichen (innerkirchlichen) Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung von Kirche - Unabhängigkeit der

	<p>Kirchenkreissozialarbeit von staatlicher und kommunaler Mitfinanzierung (einziger diakonischer Arbeitsbereich, der ausschließlich aus kircheneigenen Mitteln finanziert wird)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirchenkreissozialarbeit als notwendiger und unverwechselbarer Bestandteil von Kirche - Kirchenkreissozialarbeit als Gradmesser für Wahrnehmung und Akzeptanz kirchlicher Arbeit in der Bevölkerung
<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf die Allgemeinheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutendes Hilfsangebot vor Ort, auf das von anderen Institutionen hingewiesen und verwiesen wird - Häufig einzige Beratungsstelle im Umkreis, die Allgemeine Soziale Beratung anbietet

Aus all den oben genannten Tätigkeitsmerkmalen und Hinweisen, wie komplex, besonders schwierig und bedeutend Kirchenkreissozialarbeit in der Hannoverschen Landeskirche sich heute - auch ohne die Geschäftsführung des Wohlfahrtsverbandes - darstellt, ergeben sich für uns folgende Forderungen an die „Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen“:

- **Eingruppierung aller KKSA, die nach dem „Rahmenkonzept Kirchenkreissozialarbeit“ arbeiten und für eine größere Region von mehreren Kirchengemeinden oder einen ganzen Kirchenkreis zuständig sind nach TV-L, Entgeltgruppe 11, Fallgruppe 2, "besondere Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit"**
- **Dadurch Rücknahme der Verschlechterungen durch Einführung des TV-L 2009**
- **Dadurch Angleichung an die für den "Sozial- und Erziehungsdienst" erreichten Gehaltsverbesserungen durch Übernahme des TVöD-SuE-Tarifs zum 01.01.2019, sowie an die für Diakoninnen und Diakone innerhalb der DienstVO beschlossene neue Entgeltstruktur**
- **Denn Kirchenkreissozialarbeit ist mehr als nur zu einem Drittel besonders schwierig und bedeutend**
- **Denn Kirchenkreissozialarbeit soll attraktiv und zukunftsfähig bleiben, gerade für jüngere Kolleg*innen**

**„Wir liefern gute Qualität!
Wir leisten einen bedeutenden und
unverwechselbaren
Beitrag für die Kirche!
Wir stehen für das Helfehandeln evangelischer Kirche!
Deshalb fordern wir eine angemessene Vergütung!“**



Hannover, den 20. Juni 2019

SAV

**Vertretung der Kirchenkreissozialarbeiterinnen und
Kirchenkreissozialarbeiter in der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**